

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-125/2021

Biblis den 14.09.2021

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	21.09.2021		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	22.09.2021		öffentlich
Gemeindevertretung	29.09.2021		öffentlich

Titel

Stadtumbau - Wachstum und nachhaltige Erneuerung
hier: Einzelmaßnahme 1.M.1 Inwertsetzung und Inszenierung des Rathauses
hier: Rekonstruktion Dachreiter und weitere Vorgehensweise

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, die Inwertsetzung und Inszenierung des Alten Rathaus Biblis nach Baugenehmigung vom 30.07.2021 auszuführen. Der Ausschuss für Bau, Gewerbe, Landwirtschaft und Umwelt, sowie der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss sind über Ausschreibungsergebnisse, Bauzeitenplan und Kosten regelmäßig zu informieren.

Sach- und Rechtslage:

Die Präsentation (s. Anlage) zur „Außeninstandsetzung des Alten Rathaus Biblis“ im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wurde am Montag, dem 14. Juni dieses Jahres im Rahmen eines Infoabends allen anwesenden Kommunalpolitikern durch den Architekten Herrn Gerecht, G&K aus Worms, vorgestellt.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich nach aktuellem Planungsstand auf ca. 514.000,- Euro brutto, zzgl. des Architektenhonorars von ca. 50.000,- Euro brutto. Die Mittel stehen dafür im Haushalt 2021 i. H. v. 600.000,00 Euro zur Verfügung. Die dazugehörigen Fördermittel sind bereits genehmigt.

Der Bauantrag und die Unterlagen für die baufachliche Prüfung durch die WI-Bank wurden eingereicht. Die WI-Bank (Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen) teilte uns mit, dass sich der Schwellenwert für eine baufachliche Prüfung kürzlich geändert hat und eine Einreichung nicht mehr ab 250 T€ Anteil Fördermittel an den Baukosten erfolgen muss, sondern erst ab 500 T€ Anteil Fördermittel an den Baukosten. D. h., dass wir mit der Maßnahme Altes Rathaus, da wir sie baulich unabhängig vom neuen Rathaus betrachten dürfen, unterhalb des aktuellen Schwellenwertes liegen und keine Prüfung brauchen beginnen können. Außerdem müssen wir keinen Verwendungsnachweis erstellen. Die hessischen Vergaberichtlinien müssen natürlich eingehalten werden.

Der Bauantrag wurde am Dienstag, den 06.07.2021 gestellt und beinhaltet die Rekonstruktion des Dachreiters sowie die Baubeschreibung für den denkmalschutzrechtlichen Antrag (s. Anlage).

Parallel zu der in der Baubeschreibung angestrebten Holzkonstruktion ist derzeit in der Prüfung eine Betonkonstruktion.

Die Baugenehmigung wurde mit Datum vom 30.07.2021 erteilt.

Die größte Veränderung der Baumaßnahme stellt der Glockenturm dar.

Der heutige Glockenturm scheint während einer grundlegenden Sanierung zwischen 1955 und 1958 errichtet worden zu sein. Die Pläne für den heutigen viereckigen Turm stammen aus dem Jahr 1938. Das belegen Pläne aus dem Bibliser Archiv. Warum der achteckige Glockenturm weichen musste lässt sich trotz intensiver Recherche von Zeitungen, Chroniken und Archiven nicht nachvollziehen. Ebenso sind über den ehemaligen Glockenturm keine Daten vorhanden. Es wurden auch im Staatsarchiv Darmstadt und Bauarchiv Heppenheim ein Antrag auf Archivauskunft gestellt. Leider mit Fehlanzeige. Auf Fotografien vor 1955 ist der achteckige Turm zu entdecken. In der Chronik zur 1150-Jahrfeier wird die Baumaßnahme zwischen 1955 und 1958 nicht näher beleuchtet. Auf Ansichtskarten von 1960 ist der viereckige Turm erkennbar.

Die Proportionen des achteckigen Glockenturms sind aus alten Fotografien abgenommen und mit den Resten der waagrechten Sandsteinauflager im Turm abgeglichen. In der Glockenstube sind die Reste der achteckigen Gründung ablesbar.

Das Alte Rathaus mit seinem viereckigen Glockenturm misst aktuell 14,03 Meter. Mit dem neuen achteckigen Dachreiter misst das Gebäude einschl. Glockenturm künftig 19,6 Meter (Traufhöhe unverändert 8,51 Meter, Firsthöhe Walmdach unverändert 12,83 Meter).

Der Glockenturm misst derzeit in seiner viereckigen Form 5,52 Meter. Künftig misst er 11,14 Meter.

Als nächstes wird mit der Ausschreibung der Bauleistungen begonnen.

Nach erfolgtem Wettbewerb und vor Beginn der Umsetzung wird der Gemeindevorstand das Ergebnis zur Freigabe vorgestellt. Die Baumassen dürfen vor und während des Vergabeverfahrens nur dem Vorstand offengelegt werden.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt 2022. Aus diesem Grund sind die Baukosten in den Haushalt 2022 zu übertagen bzw. neu einzustellen.

Im Zuge dieser Maßnahme, außerhalb des Förderprogramms, werden wir dem Wunsch der Oberen Denkmalschutzbehörde folgen und die Geo-Punkt-Schilder in die Enggasse versetzen. Die Illumination am Gesims wird nicht mehr angebracht. Die Verwaltung wird prüfen, ob eine Illumination des Alten Rathauses durch bodengleiche Scheinwerfer möglich ist. Unsere Versicherung wurde bei der Wahl des Verschlusses der Fenster im Erdgeschoss beteiligt. Das Standesamt wird über den Bauzeitenplan informiert. Die Fenstergitter i. R. Darmstädter Straße werden demontiert. Die beiden Gitter im rückwärtigen Bereich werden erneuert. Diese Fenster sind nicht einsehbar von der Straße und leicht erreichbar. Somit erhöhen wird den Einbruchschutz für den dahinterliegenden sensiblen Bereich.

Anlagen

20210701_Baubeschreibung

Präsentation

Baubeschreibung

Historisches Bild

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr:	
Produkt:	
Sachkonto:	
Finanzkonto:	
Bedarf:	
Jährliche Folgekosten:	
Mittel vorhanden (ja/nein)	

Anlage(n):
 BaubeschreibungAltesRathausBI
 Praesentation
 Praesentation.pdf